

Kreis Soest . Postf. 1752 . 59491 Soest/Westf.

Soziales, Jugend und Gesundheit
Sozialplanung
Geschäftsstelle der Pflegekonferenz

An den Einrichtungsträger

Hoher Weg 1 - 3 . 59494 Soest



Soest, 16. Dezember 2003
Auskunft Herr Wachendorf
Aktenzeichen 4.1.6
Zimmer E 167
Durchwahl (0 29 21) 30-21 67
Zentrale (0 29 21) 30-0
Telefax (0 29 21) 30-21 99
Email roland.wachendorf@kreis-soest.de
Internet www.pflege-atlas.de;
www.kreis-soest.de

Abstimmungsbescheinigung gem. § 1 Abs. 1, Satz 3 der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz NW (AllgFörderPflegeVO)

Name und Anschrift der Einrichtung:

Name und Anschrift des Trägers:

Bauvorhaben:

Platzzahl gem. Versorgungsvertrag vom :
Platzzahl nach Beendigung des Bauvorhabens:
Abgestimmte Nettogrundfläche (DIN 277) der Einrichtung:

davon Einzelzimmer:
davon Einzelzimmer:

Sehr geehrte/r

ich bestätige Ihnen, dass Sie die Planung des oben bezeichneten Bauvorhabens in der Planungsphase mit mir abgestimmt haben und dass das Bauvorhaben -soweit es entsprechend dieser Planung durchgeführt wird- die Anforderungen der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AllgFörderPflegeVO) erfüllt.

Grundlage der Abstimmung sind die Baupläne vom _____ zuletzt geändert am _____ und das mir mit der Planung vorgelegte Pflege- und Betreuungskonzept.

Anlage3.doc

Sparkasse Soest (BLZ 414 500 75) 3 000 023
Stadtparkasse Lippstadt (BLZ 416 500 01) 1 859
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 1 606-465
Sparkasse Geseke (BLZ 416 519 65) 414

Sparkasse Erwitte-Anröchte (BLZ 416 518 15) 1 404
Sparkasse Warslein-Röfthen (BLZ 416 525 60) 18
Sparkasse Werl (BLZ 414 517 50) 75

Die fachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (BLB) vom ist als Anlage beigefügt.

Auflagen, Hinweise, Anregungen:

Die Umbau-/Anbaumaßnahme ist zur Anpassung an die Vorgaben der AllgFörderPflegeVO erforderlich.

Die Wirtschaftlichkeit der Umbau-/Anbaumaßnahme ist mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abgestimmt worden.

Die anerkennungsfähige Maximalgrenze pro Platz beträgt 76.700 € (Basisjahr 2003).

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Soest, Der Landrat, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Widerspruch einlegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wachendorf